

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	für Kultur und Bildung	06.06.2007
☒ Fachausschuss	für Finanzen und Rechnungsprüfung	12.06.2007
☒ Kreisausschuss		19.06.2007
☒ Kreistag		04.07.2007

Inhalt:

Kooperatives Ausbildungsmodell zum Schuljahresbeginn 2007/08 am Oberstufenzentrum Uckermark (OSZ UM)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten ca. 83 T€/Klasse/Ausb.zeit	Haushaltsstelle OSZ UM/Schülerbef.	Haushaltsjahr ab 2007	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Variante 1:

Der Kreistag beschließt als Schulträger zum Schuljahresbeginn 2007/08 im Kooperativen Ausbildungsmodell max. 96 Plätze am OSZ UM vorrangig für Jugendliche aus dem Landkreis Uckermark einzurichten.

oder

Variante 2:

Der Kreistag beschließt als Schulträger zum Schuljahresbeginn 2007/08 im Kooperativen Ausbildungsmodell am OSZ UM keine Plätze einzurichten.

zuständiges Amt:

Schulverwaltung	Uwe Falke Amts-/Referatsleiter	Marita Rudick 2. Beigeordnete	Klemens Schmitz Landrat
-----------------	-----------------------------------	----------------------------------	----------------------------

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Amt für Finanzen und Be-	Karin Buhrtz	
teiligungsmanagement		

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBA	06.06.07						
FRA	12.06.07						
KA	19.06.07						
KT	04.07.07						

Begründung:

Zum Beginn des Ausbildungsjahres 2007/08 wird erneut die Nachfrage an Ausbildungsplätzen deutlich das vorhandene Angebot übersteigen. Inwieweit zusätzliche Aktivitäten von Wirtschaft und Politik Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt bewirken, kann gegenwärtig nicht abschließend eingeschätzt werden. Aussagekräftige Detailinformationen liegen hierzu nicht vor.

Demzufolge ist über die grundsätzliche Nutzung weiterer Angebote in Verbindung mit der Bereitstellung von Finanzmitteln vom Bund/Land durch den Kreistag als Schulträger zu entscheiden (vgl. DS-Nr.: 159/2000 i.V.m. DS-Nr.: 13/2000).

An dieser Stelle wird mit Bezug auf die Gesamtdiskussion in den vergangenen Jahren besonders darauf hingewiesen, dass der Landkreis diese Mittel nicht direkt erhält und somit keine Verfügungsgewalt besteht. Diese fließen über die Kammern für die praktischen Ausbildungsteile zu den Anbietern, als Mobilitätzuschläge an die Nutzer u.a. Das Land Brandenburg zahlt die zusätzlichen Kosten für den Lehrereinsatz. Der Landkreis finanziert über das OSZ UM auf eigene Kosten Ausgaben in Verbindung mit der Aufgabenerfüllung bei den äußeren Schulangelegenheiten und in der Schülerbeförderung.

Mit Bezug auf das Brandenburgische Schulgesetz – BbgSchulG und der gegebenen Beschlusslage im Kreistag (DS-Nr.: 13/2000 Pkt. 2) hat der Landkreis Uckermark als Schulträger des OSZ UM über die Einrichtung von Ausbildungsplätzen nach dem Kooperativen Ausbildungsmodell jährlich zu befinden.

Die Festlegung des Schulträgers zum Beginn des Schuljahres 2007/08 ist eine Grundlage zur Entscheidungsfindung in der Arbeitsgruppe bei der Agentur für Arbeit Eberswalde, in welcher der Landkreis als ein Schulträger mitwirkt. Weitere Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter der Kammern, der benachbarte Schulträger Landkreis Barnim, die Agentur für Arbeit bzw. das Grundsicherungsamt, die OSZ-Schulleiter und der Schulrat für berufliche Bildung. In die Gesamtbetrachtung fließen dort vorrangig Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt, Interessenlagen der Jugendlichen, personelle, räumliche und materielle Voraussetzungen an den OSZ, praktische Ausbildungsmöglichkeiten bei freien Trägern, Aspekte der Schülerbeförderung, Leistungsvoraussetzungen der Jugendlichen, Anforderungen der Berufsbilder u. a. ein. Beachtung finden darüber hinaus die Branchenkompetenzfelder der Wachstumskerne in der jeweiligen Region.

Gesamtübersicht zu eingerichteten Plätzen und der Inanspruchnahme im Kooperativen Ausbildungsmodell am OSZ UM:

Schuljahr	eingerichtete Anzahl Plätze	Ist-Besetzung
1997/98 – DS-Nr.: 52/1997	keine Festlegung KT – 224 eingerichtet	zum Ende 129 Schüler
1998/99 – DS-Nr.: 210/1998	max. 256/8 Klassen	zum Ende 184 Schüler
1999/00 – DS-Nr.: 80/1999	max. 256/8 Klassen	zum Ende 160 Schüler
2000/01 – DS-Nr.: 159/2000	max. 248 Plätze(i.V.m. DS-Nr.:13/00 Pkt. 2)	zum Ende 177 Schüler
2001/02 – DS-Nr.: 35/2001	max. 192 Plätze	zum Ende 123 Schüler
2002/03 – DS-Nr.: 41/2002	max. 96 Plätze	zum Ende 73 Schüler
2003/04 – DS-Nr.: 35/2003	max. 96 Plätze	zum Ende 76 Schüler
2004/05 – DS-Nr.: 101/2004	max. 96 Plätze	74 Schüler
2005/06 – DS-Nr.: 58/2005	max. 96 Plätze	81 Schüler
2006/07 – DS-Nr.: 51/2006	max. 96 Plätze	93 Schüler
Summen:	1.656 Plätze durch Schulträger	1.170 Schüler

Eine eingerichtete Klasse (32 Plätze bzw. 2 Gruppen á 16 Plätze) verursachte beim Landkreis Uckermark über die gesamte Ausbildungszeit (3 Jahre) bisher ca. 102 T€ Kosten.

Unter Beachtung der zu erbringenden Eigenanteile an der Schülerbeförderung lt. Schülerbeförderungssatzung ist nach überarbeiteter Kalkulation nun mit ca. 83 T€/Klasse/Ausbildungszeit zu rechnen.

Die Verwaltung empfiehlt Variante 1. Der Landkreis leistet hiermit als Schulträger einen angemessenen Beitrag unter Beachtung der gegebenen Marktsituation, wodurch Jugendliche zusätzlich Ausbildungsmöglichkeiten als Alternative erhalten und somit bessere Voraussetzungen für einen späteren beruflichen Einstieg besitzen.

Unter alleiniger Betrachtung der Haushaltssituation wäre der Variante 2 ein Vorrang zu geben.